Bundesrat **Drucksache 3/2/02**

31.01.02

Antrag
des Landes Hessen

Gesetz zur Einführung des diagnose-orientierten Fallpauschalensystems für Krankenhäuser (Fallpauschalengesetz – FPG)

Punkt 3 der 772. Sitzung des Bundesrates am 1. Februar 2002

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat verlangt zu dem vom Deutschen Bundestag am 14. Dezember 2001 verabschiedeten Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes.

Begründung:

Das Fallpauschalengesetz ist in seiner jetzigen Fassung unzureichend und praxisfern. Es erfüllt nicht die Anforderungen, die an ein leistungsfähiges und die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser gewährleistendes Entgeltsystem zu stellen sind. Für die Sicherstellung der stationären Versorgung der Bevölkerung sind erhebliche Risiken zu erwarten. Die zeitlichen Bedingungen bei der Einführung des Fallpauschalensystems stellen zusätzlich eine unkalkulierbare Belastung dar.

Ausgeliefert am 31. JAN. 2002

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax 0228/3820844
ISSN 0720-2946